

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 09.12.2015
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VI/338</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
<b>TOP:</b>	Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Finanzausschuss	am:	19.01.2016			
Haupt- und Personalausschuss	am:	08.02.2016			
Stadtrat	am:	22.02.2016			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	9	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro				
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro			
Mehr-,		Mindererträge		Euro			
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben		Euro			
Mehr-,		Mindereinnahmen		Euro			
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	70.000	Euro	ab Jahr	2016
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegenden Abtretungsverträge (Anlagen 1 bis 3) und beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag notariell zu beurkunden.

### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 01.06.2015 (Drucksachenummer VI/203/1) hat der Stadtrat beschlossen, die Mitgliedschaft der Hansestadt Stendal an Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) zu kündigen, sofern im Jahr 2016 der Zuschuss der Hansestadt Stendal über einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro liegt. Im Jahr 2015 wurde die Gesellschaft erfolgreich saniert. Dabei sind zusätzliche und einmalige Sanierungskosten in Höhe von rund 84.000 Euro

entstanden, die bereits im Jahr 2015 von den Gesellschaftern bezahlt wurden und daher nicht in das Ergebnis des Jahres 2016 einfließen. Der Zuschuss der Hansestadt Stendal liegt im Jahr 2016 nunmehr bei rund 63.000 Euro – also deutlich unter der vom Stadtrat festgesetzten Obergrenze von 100.000 Euro. Angesichts dessen verbleibt die Hansestadt Stendal bis auf weiteres in der Gesellschaft.

Die Stadt Bismark, die Gemeinde Hassel und die Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Krusemark haben der Hansestadt Stendal ihre Anteile an der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) gemäß § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zum Kauf angeboten. Derzeit sind an der Gesellschaft folgende Gesellschafter mit folgenden Stimm- und Umlageanteilen beteiligt:

	Geschäftsjahr 2015		
	Umlage geplant	Stimmanteile	Umlageanteile %
Landkreis Stendal	341.614,00 €	46	62,70
Stendal	43.125,00 €	4	7,91
Tangermünde	35.061,00 €	4	6,44
VG Elbe-Havel-Land	20.677,00 €	1	3,80
Arneburg	7.192,00 €	1	1,32
Bismark	34.162,00 €	7	6,27
Tangerhütte	35.061,00 €	7	6,44
VG Arneburg-Goldbeck	4.495,00 €	1	0,83
Eichstedt	5.394,00 €	1	0,99
Goldbeck/Bertkow	7.192,00 €	2	1,32
Hassel	5.394,00 €	1	0,99
GfAuS (Anteile ehemaliger Gesellschafter)	0,00 €	25	0,00

Die Gemeinden / Städte: Bismark, Tangerhütte, VG Arneburg-Goldbeck, Eichstedt, Goldbeck/Bertkow und Hassel haben ihre Mitgliedschaft fristwährend gekündigt. Deren Anteile sollen wie folgt von den verbleibenden Gesellschaftern übernommen werden:

Die Hansestadt Stendal erwirbt von der Stadt Bismark 7 Anteile, von der Gemeinde Hassel 1 Anteil und von der VG Arneburg-Goldbeck 1 Anteil.

Die Stadt Tangermünde erwirbt von der Stadt Tangerhütte 4 Anteile.

Die VG Elbe-Havel Land erwirbt von der Stadt Tangerhütte 3 und von der Gemeinde Goldbeck/Bertkow 2 Anteile.

Die Gemeinde Arneburg erwirbt von der Gemeinde Eichstedt einen Anteil.

Der Erwerb der Anteile ist notwendig, damit die austretenden Gesellschafter auch rechtlich aus der Gesellschaft ausscheiden. Sollten die Anteile der Gesellschafter, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben, nicht von anderen Gesellschaftern erworben werden, so bliebe diesen nur eine Klage auf Kündigung der Gesellschaft, die die Abwicklung der Gesellschaft zur Folge hätte. Damit wären Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt nur zu erheblich höheren Kosten möglich, weil die Maßnahmen dann nicht über die GfAuS sondern nur direkt über die Kommunen abgewickelt werden könnten. In diesem Fall müsste aber zusätzliches Personal (Verwaltung und Betreuer) bei den Kommunen angestellt werden, weil diese derzeit nicht über das notwendige Personal verfügen, um die Maßnahmen zu organisieren. Daher dient der Erwerb der Anteile auch dazu, für die Gesellschaft

eine tragfähige Gesellschafterstruktur zu schaffen, die den Fortbestand der Gesellschaft ermöglichen soll.

Die Gesellschaft erwirtschaftet keine Gewinne sondern bedarf der Zuschüsse der Gesellschafter, um den ordentlichen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund erfolgt der Erwerb der Anteile zum Preis von 1,00 Euro pro Anteil und nicht zum Nominalwert. Nach Abschluss der Abtretungsverträge werden die Gesellschafter mit folgenden Stimm- und Umlageanteilen beteiligt sein:

	Geschäftsjahr 2016		
	Umlage geplant	Stimmanteile	Umlageanteile %
Landkreis Stendal	174.306,00 €	46	62,70
Stendal	63.662,00 €	13	22,90
Tangermünde	20.016,00 €	8	7,20
VG Elbe-Havel-Land	15.012,00 €	6	5,40
Arneburg	5.004,00 €	2	1,80
Bismark	0,00 €	0	0,00
Tangerhütte	0,00 €	0	0,00
VG Arneburg-Goldbeck	0,00 €	0	0,00
Eichstedt	0,00 €	0	0,00
Goldbeck/Bertkow	0,00 €	0	0,00
Hassel	0,00 €	0	0,00
GfAuS	0,00 €	25	0,00
Summe	278.000,00 €	100	100,00

Die Umlagen werden nicht anteilig pro Stimmanteil sondern entsprechend der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt berechnet. Die – (GfAuS) hat im Jahr 2016 laut in der Gesellschafterversammlung am 24.11.2015 beschlossenen Wirtschaftsplan ein Ergebnis von – 304.000,00 Euro. Das basiert auf der Tatsache, dass das von der Gesellschaftsversammlung beschlossene Sanierungskonzept, durch den Abschluss von arbeitsgerichtlichen Vergleichen rechtskräftig im Jahr 2015 umgesetzt werden konnte. Dabei sind insgesamt rund –84.000 Euro an Umbaukosten entstanden, die bereits im Jahr 2015 über Gesellschafterumlagen vollständig abgerechnet wurden, sodass die Kosten der Sanierung des Unternehmens nicht mehr in das Ergebnis des Jahres 2016 einfließen.

Im Jahr 2016 sind 34 Maßnahmen (ohne Landkreis), einschließlich der jahresübergreifenden Maßnahmen geplant, die sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen:

Hansestadt Stendal: 15 mit 80 Teilnehmern

Stadt Tangermünde: 3 mit 24 Teilnehmern + 5 FAV-Maßnahmen mit 5 Teilnehmern

VG Elbe-Havel Land: 9 mit 49 Teilnehmern + 1 FAV-Maßnahme mit 1 Teilnehmer

Stadt Arneburg: 1 mit 8 Teilnehmern

Der Erwerb der Anteile hat für die Hansestadt Stendal zur Folge, dass deren Zuschuss zum Defizit steigen wird. Künftig entstehen dadurch voraussichtliche Kosten in Höhe von 70.000 Euro pro Jahr.

Der Erwerb der Anteile ist für erwerbende Gemeinde / Stadt wirtschaftlich sinnvoll, weil die im Rahmen der AGH-Maßnahmen durchgeführten Arbeiten im Falle der Durchführung der Aufgaben mittels eigenem Personal, das nach TVöD zu entlohnen wäre, wesentlich höher wären. Würde man die mittels AGH- oder ABM-Maßnahmen erledigten Arbeiten mit Tariflohn vergüten, so entstünden Kosten in Höhe von rund 23.000 Euro pro Beschäftigten. Würde die Hansestadt Stendal die AGH- oder ABM-Maßnahmen selbst organisieren, so entstünden dafür Kosten zwischen 70.000 und 100.000 Euro. Dabei wird unterstellt, dass wir für die Organisation, Beantragung und Abrechnung der Maßnahmen zwei Beschäftigte (70.000 Euro) sowie weitere Anleiter benötigen, die wir auf mindestens 40.000 Euro schätzen. Die genauen Kosten der Anleiter hängen von der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen ab und können daher nicht konkret beziffert werden.

Unmittelbare Belange der Ortschaften sind nicht berührt.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz

Oberbürgermeister

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Abtretungsvertrag mit der Stadt Bismark

Anlage 2: Abtretungsvertrag mit der Gemeinde Hassel

Anlage 3: Abtretungsvertrag mit der Gemeinde Arneburg-Goldbeck